

# MERKBLATT „ANTRÄGE ZUM MIGRATIONSPAPIER“

Für die Antragsstellung zum überarbeiteten Entwurf des Positionspapiers „Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik. Chancen der Migration nutzen – Risiken wirksam entgegentreten“ (Fassung der Geschäftsleitung vom 29. Juni 2012 zuhanden des Parteitags am 8./9. September 2012 in Lugano) (im folgenden „Migrationspapier“) gelten folgende Bestimmungen:

FRIST: Freitag 10. August 2012, 12.00 Uhr

EINSENDEN AN: [antrag@spschweiz.ch](mailto:antrag@spschweiz.ch)

ANTRAGSBERECHTIGT sind: (Auszug aus den Statuten der SP Schweiz, Art. 11: Der Parteitag)

- die Parteitagsdelegierten der Sektionen
- je zwei Delegierte der Kantonalparteien
- die Mitglieder der Geschäftsleitung
- die Mitglieder der Koordinationskonferenz
- die Mitglieder der Fraktion der eidgenössischen Räte
- die Mitglieder der Frauenkoordination
- zwölf Delegierte der Juso Schweiz
- ein/e Delegierte/r der SP Gruppe Bundespersonal

**MUSTERBEISPIEL: Jeder Antrag muss spezifisch zugeordnet werden, eine Forderung und eine Begründung beinhalten. Anträge ohne Zuteilung können nicht behandelt werden.**

Antrag zu Kapitel, Abschnitt und Ziffer: z.B. Kapitel III, E, 15, Ziffer 6

Forderung: z.B. streichen, ändern, ergänzen usw. (nur als konkrete Textvorschläge, keine Anregungen „Überarbeiten in diese oder jene Richtung“)

Begründung:

FORMAT: bitte **Anträge im Word-Format einreichen** und nicht als PDF formatiert!

ÜBERSETZUNG: aus Kostengründen können die Anträge leider nicht übersetzt werden.

BISHERIGE ANTRÄGE: **Alle bisherigen Anträge wurden bearbeitet und soweit möglich integral oder modifiziert in den Text integriert. Nachdem der Text entsprechend angepasst wurde, werden alle bisherigen Anträge als abgeschrieben betrachtet.** Die Parteitags-Delegierten können aber von der Geschäftsleitung in der ersten Runde abgelehnte oder nur modifiziert angenommene Anträge erneut einreichen.

Bitte beachten: Alle Anträge aus der ersten Frist (15. Juni) und alle Anträge der Delegierten aus der zweiten Frist (10. August) stellt die GL mit ihren Stellungnahmen jeweils in einem Antragsheft zusammen. Das Antragsheft mit den Anträgen der ersten Frist ist bereits aufgeschaltet. Das Antragsheft mit den Anträgen der zweiten Frist wird am Dienstag, den 4. September 2012 im Internet aufgeschaltet, liegt am Parteitag als Tischvorlage vor und bildet die Grundlage der Diskussionen am Parteitag.

**Welche Anträge angenommen und welche abgelehnt wurden, geht aus dem Antragsheft im Internet ([www.spschweiz.ch/migration](http://www.spschweiz.ch/migration)) hervor.**

**!! WICHTIG!!** : Eigentlich wären schon in der ersten Runde nur die Forderungen (Ziffern 1-149) antragsberechtigt gewesen. Die GL hat angesichts des grossen Interesses der Sektionen trotzdem alle eingegangenen Anträge geprüft und behandelt, was die GL und das Sekretariat allerdings an die Grenzen ihrer Kapazitäten gebracht hat. Für die zweite Runde gilt deshalb, dass **in erster Linie die Forderungen und die Präambel (weil neuer Text) antragsberechtigt** sind. Erneute Anträge zum Lauftext (Analyseteil) sollen sich auf Ausnahmefälle beschränken.